

Eberts Staatsverständnis

Die Auszüge aus Friedrich Eberts Antrittsrede als Reichspräsident zeigen die Grundzüge seines Verständnisses von den Aufgaben des Staates und liefern die Leitlinien seiner Politik als Staatsoberhaupt.

Eberts Rede von 1919 (**AB 2**) zeigt in knapper Form die wesentlichen Ziele und Bezugspunkte seiner Politik. Es können folgende Antworten auf dem Arbeitsblatt erwartet werden:

Auffallend ist die Betonung des Freiheitsbegriffes (Z. 12, 13, 19), der für alle gelten soll. Hier wird deutlich, dass Ebert alle Politikkonzepte, die die Rechte anderer einschränken, wie sie von den Radikalen von links und rechts vertreten wurden, ablehnt.

Es fällt ebenfalls auf, dass Ebert einerseits die Verwurzelung des Einzelnen in Heimat und Herkunft betont (Z. 3-7), gleichzeitig aber die Einheit des Ganzen propagiert. Letzteres ist nicht unwichtig angesichts der politischen Zersplitterung und der separatistischen Tendenzen jener Zeit.

Ebert betont die Bedeutung festgeschriebener, allgemeinverbindlicher Regeln (Verfassung), um die grundlegenden Werte zu schützen (bes. Z. 13f.). Hieraus lässt sich das Konzept der wehrhaften Demokratie ableiten. Die letzten Worte (Z. 19) verkörpern die Basis der Weimarer Demokratie (und der heutigen Bundesrepublik Deutschland): Freiheit (garantiert durch die Grundrechte und Kontrolle durch Gewaltenteilung), Rechtsstaat und die Verpflichtung, Staat und Gesellschaft sozial zu gestalten.